



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 008-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.19

Eingereicht am: 23.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Den gewinnorientierten Firmen im Flüchtlings- bzw. Asylbereich den Betreuungsauftrag entziehen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

- Er entzieht den gewinnorientierten privaten Firmen im Flüchtlings- bzw. Asylbereich den Betreuungsauftrag und übergibt diesen Auftrag an die Verwaltung oder mandatiert eine nicht gewinnorientierte Institution.

Begründung:

Den Betreuungsauftrag im Flüchtlings- bzw. Asylbereich an gewinnorientierte Firmen zu erteilen, war vermutlich ein Fehlentscheid. Wie befürchtet, häufen sich die Informationen in der Öffentlichkeit, dass gewinnorientierte Privatfirmen die Betreuungsaufgaben im Flüchtlings- bzw. Asylbereich nicht angemessen erbringen können oder dass ihre Ausrichtung auf Gewinnmaximierung, was auch ihrer Logik entspricht, ein Hindernis für diese Aufgabe darstellt.

So wie es aussieht, ist diesen Firmen die Integration von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt nicht gelungen. Die Bewohner*innen der von den Privatfirmen betreuten Unterkünfte wurden nicht genügend vorbereitet, um ihr Leben einmal selber finanzieren zu können. Wir stellen fest, dass die Firmen die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel für Integration der erwähnten Menschen nicht zielgerecht einsetzen. Es stellt sich sogar die Frage, ob Integration überhaupt im Interesse der Firmen liegt. Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf. Der Regierungsrat muss diesen Betreuungsauftrag annullieren und diese Aufgabe anders organisieren.

In einem Fall, der auch dem Regierungsrat bekannt ist, hat dieser dem beschwerdeführenden Ehepaar Recht gegeben, weil die zuständige Firma dem Paar die rechtlich zugesicherten minimalen Leistungen verweigerte.

Asylsuchende und Flüchtlinge stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen Firmen und haben keine bis wenige Möglichkeiten, gegen das von diesen Firmen angetane Unrecht Beschwerde zu führen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die in der Öffentlichkeit bekannten Beschwerdefälle gegen die beauftragten privaten Firmen nur die Spitze des Eisbergs sind. Der Regierungsrat muss also rasch handeln, will er seinen staatlichen Verpflichtungen gerecht werden.

Begründung der Dringlichkeit: Da private Firmen im Flüchtlings- und Asylbereich ihren Betreuungsauftrag für die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht erfüllen, geht wertvolle Zeit verloren. Deshalb muss der Regierungsrat rasch handeln.

Verteiler

– Grosser Rat